



Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16
Fax 031 321 60 10
stadtkanzlei@bern.ch
www.bern.ch

Kommission für Soziales,
Bildung und Kultur (SBK)
Ratssekretariat
Postgasse 14
3011 Bern

Bern, 18. Dezember 2014

Reglement vom 24. April 2003 über die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen (Mitwirkungsreglement; MWR; SSSB 144.1): Teilrevision; Antrag des Gemeinderats zur 2. Lesung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Kommissionsmitglieder

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 6. November 2014 die erste Lesung zur oben genannten Vorlage durchgeführt. Das Mitwirkungsreglement wurde zu Handen einer zweiten Lesung verabschiedet und es wurden diverse Anträge eingereicht, über die der Stadtrat anlässlich der zweiten Lesung befinden wird. Der Gemeinderat nimmt hiermit Stellung zu den Anträgen:

1. Anträge zu Artikel 1

Antrag GFL/EVP

Antrag BDP/CVP

Antrag SVP

Die ersten beiden Anträge betreffen die Altersbeschränkung. Der Gemeinderat hält an seinem Vorschlag fest (die Mitwirkung nach diesem Reglement steht allen Jugendlichen vom 14. bis zum 23. Geburtstag zu). Der Vorschlag des Gemeinderats, das Höchstalter bei 23 Jahren vorzusehen, entspricht in etwa dem Durchschnitt der bestehenden Jugendparlamente in der Schweiz. Mit der vorgeschlagenen Altersgrenze erhalten die Jugendlichen die Möglichkeit, sich parteipolitisch ungebunden über mehr als nur vier Jahre zu engagieren. Der Gemeinderat kann sich allenfalls die obere Altersgrenze gemäss Vorschlag der GFL/EVP beim 21. Geburtstag vorstellen. Eine noch tiefere Altersgrenze erachtet er als nicht sinnvoll, da der zu erwartende hohe Wechsel der Mitglieder im Jugendparlament keine Kontinuität mehr zulassen würde.

Den Antrag der SVP empfiehlt der Gemeinderat zur Ablehnung. Betreffend die Altersbeschränkungen wird auf die oben genannten Gründe verwiesen. Der Gemeinderat lehnt auch die Beschränkung auf Schweizer Jugendliche ab. Er verfolgt mit seiner Vorlage ganz bewusst einen partizipativen Ansatz: Es sollen sich möglichst alle Jugendlichen, die in der Stadt Bern leben, bei Themen einbringen können, die sie auch betreffen. Im Kinder- und im Jugendparlament geht es um Mitdenken und Mitreden und darum, seine Anliegen zu formulieren. Die für das Jugendparlament vorgesehene Jugendmotion und das Jugendpostulat sind Antragsrechte zuhanden städtischer Behörden, die eine grosse Nähe zum Petitionsrecht haben. Es geht dabei nicht um Stimm- und Wahlrecht. Eine Beschränkung auf Schweizer Bürgerinnen und Bürger ist auch aus diesbezüglichen Überlegungen nicht angebracht.

2. Antrag zu Artikel 2

Antrag SVP

Der Gemeinderat empfiehlt den Antrag zur Ablehnung. Die Erfahrung des Kinderparlaments während zehn Jahren hat gezeigt, dass eine Beschränkung der Mitgliederzahl nicht notwendig ist. Zudem müsste bei einer Festlegung einer bestimmten Zahl der Teilnehmenden auch ein Wahl- oder Selektionsverfahren vorgeschrieben werden. Dies wäre sehr aufwändig und nicht angemessen für ein Parlament, welches über keine legislativen Rechte verfügt, sondern als Mitwirkungsform für Kinder und Jugendliche konzipiert ist.

3. Anträge zu Artikel 3

Anträge SVP

Der Gemeinderat empfiehlt den Antrag zur Ablehnung. Im Vernehmlassungsverfahren wurden die Ansprechpersonen bis auf eine Stellungnahme unterstützt.

4. Antrag zu Artikel 4

Antrag SVP

Der Gemeinderat lehnt den Antrag ab. Es besteht kein Bedarf, das Kinderparlament erneut einzuführen.

5. Antrag zu Artikel 5

Antrag SVP

Der Gemeinderat empfiehlt den Antrag unter Verweis auf die Ausführungen zu Artikel 1 zur Ablehnung.

6. Anträge zu Artikel 6

Anträge SVP

Der Gemeinderat empfiehlt die Anträge zur Ablehnung. Die Beschlussfähigkeit mit mindestens 30 Kindern hat sich bisher bewährt.

7. Anträge zu Artikel 7

Anträge SVP

Der Gemeinderat empfiehlt die Anträge zur Ablehnung.

Die Anzahl der Sitzungen soll nicht durch das Reglement begründet werden, sondern durch die Geschäftslast und die verfügbaren zeitlichen Ressourcen. Das Kinderparlament hält seit Anbeginn jährlich drei Sitzungen ab, was sich bewährt hat. Der Gemeinderat traut dem Kinderparlament zu, die Häufigkeit der Sitzungen nach sinnvollen Kriterien festzulegen.

Ebenso ist der Gemeinderat der Meinung, dass das Kinderparlament den Sitzungsort selber bestimmen soll.

8. Antrag zu Artikel 9

Antrag SVP

Der Gemeinderat kann die Forderung nachvollziehen. Er will den Kindern jedoch die Mitsprache und Mitwirkung nicht verwehren, wenn es um Themen ausserhalb der Zuständigkeit der Stadt Bern geht, die jedoch auch für die Stadt Bern relevant sind. Er empfiehlt daher, den Antrag abzulehnen.

Bei einer Annahme bittet er um die Aufnahme des Zusatzes „... , welche **in der Regel** die Gemeinde Bern betreffen.“

9. Anträge zu Artikel 13

Antrag SBK

Der Gemeinderat empfiehlt diesen Antrag zur Annahme.

Antrag SVP

Der Gemeinderat empfiehlt diesen Antrag und den Eventualantrag SVP zur Ablehnung. Insbesondere erscheint dem Gemeinderat die im Eventualantrag vorgesehene Übertragung eines nicht genutzten Kredits auf eine ganz andere Leistung nicht sachgerecht.

10. Antrag zu Artikel 13a

Antrag SVP

Der Gemeinderat empfiehlt den Artikel zur Ablehnung. Der Grundsatz, dass in der Stadt Bern ein Jugendparlament besteht, soll im Reglement verankert sein.

11. Anträge zu Artikel 13b

Antrag GFL/EVP

Antrag BDP/CVP

Antrag SVP

Eventualantrag SVP

Der Gemeinderat empfiehlt die Anträge zur Ablehnung. Zur Begründung verweist er auf die weiter oben erfolgten Ausführungen zu Artikel 1.

Der von der SVP beantragte Zusatz, dass Jugendliche, die Mitglied des Jugendparlaments werden wollen, die Voraussetzungen der Verfassung des Kantons Bern erfüllen

müssen, ist nicht nachvollziehbar. Die Kantonsverfassung nennt keine Voraussetzungen für die Mitglieder von Jugendparlamenten. Die Einsitznahme im Jugendparlament erfolgt unabhängig vom Stimmrecht.

Betreffend den von der SVP neu vorgeschlagenen Absatz 3 hält der Gemeinderat folgendes fest: Nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit verändern sich die Zeitzyklen der jungen Menschen. Etwa, weil das Studienjahr an den Hochschulen später beginnt als das Schuljahr in den Berufs- und Mittelschulen, oder weil Berufspraktika, Sprachaufenthalte oder Militärdienste den Jahreslauf unterbrechen. Der Gemeinderat gewichtet die Rücksichtnahme auf die genannten Umstände höher als die mit der Festlegung eines fixen Anmeldetermins oder einer für zwei Jahre verbindlichen Anmeldung verbundenen Vorteile.

12. Antrag zu Artikel 13c

Antrag SVP

Der Gemeinderat empfiehlt den Antrag unter Verweis auf die diesbezüglichen Ausführungen zu Artikel 2 zur Ablehnung.

13. Anträge zu Artikel 13d

Anträge SVP

Der Gemeinderat empfiehlt alle drei Anträge zur Ablehnung.

Die Benennung der Gefässe des Jugendparlaments ist ohne rechtliche Relevanz. Eine andere Benennung der Vollversammlung ist daher unproblematisch, entspricht aber nicht dem Wunsch des Jugendrats.

Bezüglich dem zweiten und dem dritten Antrag verweist der Gemeinderat auf die Ausführungen zu Artikel 7.

14. Anträge zu Artikel 13e

Anträge SVP

Der Gemeinderat empfiehlt die Anträge zur Ablehnung.

Jugendparlamente sind oft nahe an einer Vereinsstruktur mit einem Vorstand. Der Jugendrat hat diese Bezeichnung vorgeschlagen. Eine Änderung hat inhaltlich aber keine Bedeutung und kann umgesetzt werden.

Bei einer Annahme bittet der Gemeinderat, die Analogie zum Kinderparlament nicht reglementarisch zu fixieren.

Die fixe Benennung der Zahl von Kommissionsmitgliedern erscheint dem Gemeinderat nicht sachgerecht. Er traut den Jugendlichen zu, die Kommissionen mit einer angemessenen Anzahl Mitgliedern zu versehen. Dabei ist auch zu berücksichtigen, wer sich für ein Thema interessiert.

Das Jugendparlament wird tatsächlich durch das Jugendamt begleitet. Es ist aber üblich, in städtischen Reglementen jeweils die zuständige Direktion zu nennen (vergleiche dazu auch Kinderparlament Artikel 8 Absatz 6 und Artikel 11 Absatz 1).

15. Anträge zur Artikel 13f

Anträge SVP

Der Gemeinderat empfiehlt die Anträge zur Ablehnung.

Eine jährliche Berichterstattung zuhanden des Stadtrats, wie sie in Absatz 2 verlangt wird, dürfte beide Parlamente zeitlich stark beanspruchen und würde aus Sicht des Gemeinderats inhaltlich keinen Mehrwert bringen.

16. Anträge zu Artikel 13h

Anträge SVP

Der Gemeinderat empfiehlt die Anträge zur Ablehnung.

Die genaue Festlegung der Anzahl Vorstandmitglieder ist dem Jugendparlament zuzutrauen. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass der Vorstand nicht dauernd von einem Mitglied der Verwaltung begleitet werden muss. Die Einsitznahme ohne Stimmrecht in gewissen Abständen ist sinnvoll zur Gewährleistung der reglementarischen Aufgaben (Berichterstattung, Kreditverwaltung und -abrechnung, Geschäftsverkehr mit städtischen Behörden). Der Gemeinderat kann in der Verordnung entsprechende Minimalstandards festlegen.

17. Anträge zu Artikel 15

Anträge SVP

Der Gemeinderat empfiehlt die Anträge zur Ablehnung.

Der von der SVP beantragte Zusatz betreffend die Gemeinde Bern ist bereits in Artikel 14 Absatz 2 eindeutig geregelt. Diese Definition ist auch darum vorzuziehen, weil eine Jugendmotion im Anschluss durch den Stadtrat erheblich erklärt werden soll (siehe Artikel 15 Absatz 4).

Die kürzeren Fristen sind bereits heute gültig.

Anträge Theiler (GPB-DA)

Der Gemeinderat empfiehlt die Anträge zur Ablehnung.

Er findet es angemessen, vor der Diskussion im Jugendparlament eine Antwort und einen Antrag an das Jugendparlament vorzulegen. Ebenso erfolgt so die Diskussion im Stadtrat in Kenntnis der Antwort des Gemeinderats.

Antrag GFL/EVP

Der Gemeinderat empfiehlt den Antrag zur Ablehnung.

Das Anliegen ist zwar nachvollziehbar, eine explizite Regelung erscheint dem Gemeinderat aber nicht zwingend und soll daher in der Kompetenz des Vorstands liegen.

Antrag GB/JA!

Der Gemeinderat empfiehlt den Antrag zur Ablehnung.

Die Hürden für die Abschreibung ohne Erfüllung sind hoch angesetzt. Sollte eine Massnahme aber hohe Kosten oder Konflikte verursachen, sich für deren Umsetzung aber niemand begeistern können, so sollte der Stadtrat die Kompetenz haben, auf die Umsetzung zu verzichten.

18. Antrag zu Artikel 15b

Antrag SBK

Der Gemeinderat empfiehlt den Antrag zur Annahme.

Antrag und Eventualantrag SVP

Der Gemeinderat empfiehlt die Anträge unter Verweis auf die Ausführungen zu Artikel 13 zur Ablehnung.

Antrag GFL/EVP

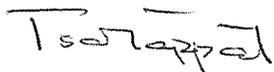
Der Gemeinderat empfiehlt den Antrag zur Annahme.

Im Falle einer Annahme wäre die Formulierung von Artikel 13 Absatz 3 sinngemäss in Artikel 15b zu übernehmen:

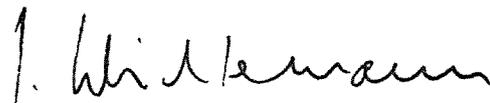
„Für den Ratskredit wird eine Spezialfinanzierung gebildet. Ihr werden die ihm Voranschlag der laufenden Rechnung eingestellten Mittel des Ratskredits zugewiesen. Über Entnahmen aus der Spezialfinanzierung entscheidet das Jugendparlament.“

Der Gemeinderat dankt für die Einladung zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung der Empfehlungen.

Freundliche Grüsse



Alexander Tschäppät
Stadtpräsident



Dr. Jürg Wichteremann
Stadtschreiber